

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zum Thema REACH.

Die Fa. P.F. Freund & Cie. GmbH ist als Hersteller von Erzeugnissen „nachgeschalteter Anwender“. Als nachgeschalteter Anwender sind wir grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH.

Die Produkte, die Sie von uns beziehen, sind als Erzeugnisse im REACH registrierungspflichtig. Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen REACH registrierungspflichtigen chemischen Stoffe müssen folglich ausschließlich von den Vorlieferanten registriert werden.


Im eigenen Interesse und für die Gewährleistung einer hohen Produktqualität ist die Umsetzung von REACH und die daraus resultierenden Anforderungen für uns von großer Bedeutung. Insbesondere haben wir mit unseren Vorlieferanten Kontakt aufgenommen, um sicherzustellen, dass alle chemischen Stoffe und Zubereitungen, die wir im Rahmen unseres Produktionsprozesses einsetzen (z.B. Hilfsstoffe wie Schmierstoffe, Lacke etc.). Bei unseren Prozessen handelt es sich im Wesentlichen um REACH registrierte Anwendungen, die in vielen Branchen in hohen Tonnagen durchgesetzt sind. Hintergrund wurde uns bereits jetzt schon von vielen unserer Vorlieferanten eine Vorregistrierung bzw. spätere Registrierung der relevanten Stoffe mitgeteilt.

Auch bezüglich der Informationspflicht nach Art. 33 stehen wir in enger Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Nach Artikel 33 der REACH-Verordnung muss uns unsere Lieferanten Information übermitteln, wenn bestimmte besonders besorgniserregende Stoffe in einem Produkt über 0,1 Massenprozent enthalten sind.

Sollten wir hierzu relevante Information von unserem Lieferanten erhalten, werden wir dies umgehend mit Ihnen in Kenntnis setzen.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen zur Umsetzung der REACH-Verordnung an unserem Unternehmen haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Sie können Sie sich an unseren Ansprechpartner für Fragen zu REACH wenden. Mail: baecker@freund-cie.com

Mit freundlichen Grüßen



i.A. S. Bäcker